

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010
Nr. 2010/1283
KR.Nr. A 042/2010 (FD)

Auftrag überparteilich: Kausalabgaben und Unternehmen (17.03.2010) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

2. Begründung

Seit einigen Jahren stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) fest. So wurde eine ganze Reihe «grüner» Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrichtbeseitigung.

Die Erhöhung von Kausalabgaben ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Zunächst weil sie nicht oder nur in geringstem Mass von Steuersenkungen begleitet waren. In den vergangenen Jahren wurden diese Abgaben eingeführt oder erhöht. Dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist.

Um diesen Trend umzukehren und um Überbelastungen der Unternehmen zu verhindern, muss die Abgabenlast transparent sein. Es fehlen aber heute zuverlässige Daten über die Gesamtbelastung der Kausalabgaben. Deshalb ist der Regierungsrat zu beauftragen, einen Bericht zu verfassen, der die Gesamtbelastung der Kausalabgaben auf kantonaler Ebene für die Unternehmen – insbesondere die KMU – aufzeigt.

In seiner Antwort auf eine gleichlautende Interpellation aus dem Jahr 2009 (I 183/2009 (FD)) verweist der Regierungsrat auf den Aufwand, den die Erstellung eines solchen Berichts zur Folge hätte. Im weiteren stellt er fest, er halte es – auch im Lichte der letzten und der geplanten Steuerergesetzrevision, welche erhebliche Entlastungen für die Unternehmungen beinhalte – nicht für opportun, einen derart weitreichenden Bericht zu erstellen.

Dagegen ist einzuwenden, dass der Regierungsrat sehr wohl daran interessiert sein müsste, die Entwicklung von Kausalabgaben zu dokumentieren. Nur so wäre er auch in der Lage zu wider-

legen, dass steuerliche Entlastungen oftmals durch höhere Gebühren kompensiert werden. Im Sinne einer Vereinfachung des geforderten Berichts sind wir aber bereit, die Zeitspanne für die Erhebung dieser Daten von ursprünglich fünfzehn auf zehn Jahre zu reduzieren und die Erfassungspflicht auf den Kanton zu begrenzen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nachdem die Erhebung der Daten gegenüber der überparteilichen Interpellation vom 3. November 2009 auf einen Zeitraum von zehn Jahren beschränkt worden ist und die zu erhebenden Daten auf die verfügbaren Daten des Kantons begrenzt worden sind, ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Bericht zu verfassen und ihn dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Dabei kann es sich allerdings lediglich um eine Auswertung der bereits vorhandenen Daten handeln, weshalb ein Herunterbrechen auf Unternehmungen oder sogar auf KMU's nicht in jedem Fall möglich sein wird. Dies deshalb, weil bei der Rechnungsstellung der Kausalabgaben in der Regel keine Auswertung erstellt wird, ob es sich beim Rechnungsempfänger um eine natürliche Person oder um eine juristische Person und in diesem Falle um einen KMU oder um einen Grossbetrieb handelt. Wir beabsichtigen aus Kostengründen nicht, weitreichende, zusätzliche Untersuchungen anzustellen oder gar externe Beratungsbüros mit Aufträgen zu bedienen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die natürlichen Personen und Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

- welche Kausalabgaben insbesondere die Unternehmen belasten;
- wie sich die Kausalabgaben in den letzten Jahren entwickelt haben;
- wie sich die totale Belastung der natürlichen Personen und Unternehmen durch Kausalabgaben präsentiert;
- wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat